



Landesverband Amateurtheater BW e.V.
Brunnenstraße 5
70372 Stuttgart

Antragsjahr 2018

Einsendeschluss: 1. März 2018

Antrag auf Bewilligung eines
Landeszuschusses für eine
Örtliche Bildungsmaßnahme
(Kurs vor Ort)

Für LABW-Mitgliedsbühnen

Vom LABW auszufüllen:

Eingegangen am:

Aktenzeichen:

Sachlich und richtig festgestellt

Datum/ Unterschrift

Angaben zur antragstellenden Bühne:

(Bitte aktuelle Adresse des Ansprechpartners eintragen!)

Bühnenname:

Vorsitzende/r:

Ansprechpartner/in für Antrag:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage, Facebook:

Kontoverbindung:

Name der Bank:

IBAN:

ANGABEN ZUR ZUSCHAUERSTATISTIK SPIELZEIT 2017 (STAND: 31.12.2017)

Für Bühnen, die 2017 keinen Spielbetrieb hatten, bitte Statistik aus der letzten Spielzeit eintragen!

	Produktionsbezeichnung	Anzahl der Aufführungen	Zuschauerzahlen
Name Produktion 1			
Name Produktion 2			
Name Produktion 3			
Gastspiele an eigener Bühne eingeladen			
Gastspiele an auswärtiger Bühne/ Festival gespielt			
GESAMT			

(Zuschauerstatistik kann auch in einem eigenen Dokument eingereicht werden.)

Es gelten die Förderrichtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW.

Hinweise zu den Förderrichtlinien:

Das Referentenhonorar muss im Verwendungsnachweis mittels eines Belegs innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung des Kurses nachgewiesen werden. Dem Verwendungsnachweis ist ebenfalls eine Teilnehmerliste mit Unterschriften beizufügen. Der Kurs sollte 12 Zeitstunden bzw. 16 Unterrichtsstunden nicht unterschreiten.

Regiehonoreare oder Produktionsintensivwochenenden werden NICHT über die örtlichen oder regionalen Bildungsmaßnahmen bezuschusst.

Wie viele Kurse vor Ort pro Gruppe bezuschusst werden können, richtet sich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

3.2.3 Örtliche Bildungsmaßnahmen (Kurse vor Ort)

Gefördert werden Mitgliedsbühnen des Landesverbandes Amateurtheater, die eine Bildungsmaßnahme vor Ort mit mindestens sechs Teilnehmenden organisieren und durchführen.

Die Auswahl der Referentinnen bzw. Referenten und das Aushandeln des Honorars liegen ausschließlich bei der antragstellenden Bühne. Die Referentin bzw. der Referent muss in der Liste des Landesverbandes enthalten sein. Alternativ kann ein Qualifikationsnachweis (Ausbildungszeugnis, Hochschulabschluss o.ä.; ein Homepageverweis oder Vita gilt NICHT als Qualifikationsnachweis!) der Antragsstellung beigelegt werden, wenn sich der Referent kein anerkannter Referent im LABW ist. Der Inhalt der Bildungsmaßnahme ist eindeutig zu definieren.

Ebenfalls können Bühnen, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum (mindestens eine Produktion) mit einer anerkannten Theaterfachkraft erarbeiten, einen Zuschuss für eine örtliche Bildungsmaßnahme erhalten (z.B. für ein Intensivprobenwochenende).

Inhalt der örtlichen Bildungsmaßnahme (Kurs vor Ort)	
Titel des Kurses:	
Inhalt des Kurses:	(Kursinhalt, Ziele, Maßnahmen und Methoden)

Angaben zum Referenten/ zur Referentin	
Vor- und Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Homepage:	
Ist der Referent / die Referentin in der Referentenliste des LABW gelistet? (Siehe 2018 aktuelle Namensliste PDF Homepage)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Wenn nein:	
<input type="checkbox"/> Der Qualifikationsnachweis (Theaterpädagogische Ausbildung, Hochschulabschluss, Diplom o.ä.) ist dem Antrag beigelegt	
Kursmonat (Beginn): Kurszeitraum von bis Geplante Stundenzahl ohne Pausen:	Honorar des/der ReferentIn:

Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % des Honorars der Referentin bzw. des Referenten, höchstens jedoch 350,- €.

Honorar des/der Referenten/in:	
Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von:	

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, der beigefügten Anlagen und die Übereinstimmung mit Büchern und Belegen. Wir erkennen die uns bekannten allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (VV zu §44 LHO) an und räumen dem Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW und dem Rechnungshof das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des bewilligten Zuschusses ein.

Dieser Antrag ist verbindlich. Änderungen und Abweichungen werden wir umgehend und unaufgefordert mitteilen. Wir wissen, dass ein unvollständiger Antrag **nicht** berücksichtigt werden kann.

--

Ort, Datum

Unterschrift